

2 Das bedingt-normative Rechnungslegungssystem der IFRS

2.1 Bilanztheoretische Einordnung der IFRS

2.1.1 Grundlegendes zu den Bilanztheorien

Würde keine **Unsicherheit**¹² über die Zukunft bestehen, wären bereits im Zeitpunkt der unternehmerischen Entscheidung alle zukünftigen Ein- und Auszahlungen bekannt und sicher. Der Entscheidungsmehrwert könnte als Gewinn der Periode in Höhe der risikolos diskontierten zukünftigen Zahlungen erfasst werden (ökonomischer Gewinn). Die Vermögenswerte könnten zum Barwert der zukünftigen Zahlungen erfasst werden (ökonomischer Wert). Unter Unsicherheit kann die zukünftige Zahlungswirkung einer Entscheidung nur geschätzt werden. Die Rechnungslegung kann daher weder den ökonomischen Gewinn noch den ökonomischen Wert des Vermögens bestimmen.

In der Totalperiode ergibt sich der Totalgewinn als Differenz sämtlicher Einnahmen und Ausgaben, die nicht durch Einlagen oder Ausschüttungen der Eigenkapitalgeber bedingt sind.¹³ Sämtliches Vermögen wurde in Zahlungen umgewandelt. In der Praxis wird allerdings eine **Periodenrechnung** notwendig, um beispielsweise jährliche Steuern oder Ausschüttungen festzustellen oder regelmäßig die Investoren über Gewinne zu informieren.¹⁴ Vermögen und Periodengewinn müssen zum Stichtag festgestellt werden.

Unsicherheit über die Zukunft, verbunden mit der Notwendigkeit einer periodischen Rechnungslegung, machen eine Bewertungskonzeption und eine Erfolgsdefinition notwendig.¹⁵ Jedes Rechnungslegungssystem muss sich daher mit zwei fundamentalen Fragen auseinandersetzen:

- Mit welchem Wertmaßstab ist das Vermögen zu bewerten?
- Wann ist der Gewinn zu erfassen?

¹² **Ungewissheit** bedeutet, dass die Szenarien bekannt sind, die Eintrittswahrscheinlichkeiten nicht. Bei Risiko kennt man die Eintrittswahrscheinlichkeiten, aber nicht der Zeitpunkt. Bei Unsicherheit kennt man weder Eintrittswahrscheinlichkeit, noch Zeitpunkt, noch Szenarios.

¹³ Vgl. bspw. Schildbach (1999), DB, S. 1814; Franke/Hax (2009), S. 82.

¹⁴ Vgl. bspw. Münstermann (1964), BFuP, S. 429.

¹⁵ Vgl. bspw. Storey (1978), S. 20-24.

Zur Beantwortung dieser beiden Fragen benötigt ein Rechnungslegungssystem ein explizit definiertes Ziel und davon abgeleitete Prinzipien. Dieses Rechnungslegungsziel wird in den meisten angewandten Rechnungslegungssystemen von der Politik als Axiom festgelegt. Ein Axiom ist ein Grundsatz, der keines Beweises bedarf und aus dem weitere Aussagen abgeleitet werden.¹⁶ Die ziel- und prinzipienorientierte Beantwortung der beiden obigen Fragen wird auch **Bilanztheorie** genannt.

Je nachdem, welcher Frage Vorrang eingeräumt wird, spricht man von **statischer oder dynamischer Bilanztheorie** (*Income or Valuation Theory*). Statische Bilanztheorien priorisieren die Bewertung des Vermögens und der Schulden, somit die Bilanz. Dynamische Bilanztheorien priorisieren den Gewinn, somit die Ergebnisrechnung. Das IASB räumt der Bewertung des Vermögens Vorrang ein und ist daher als statische Bilanzkonzeption zu klassifizieren.¹⁷ Im Schrifttum wird die statische Bilanztheorie des IASB auch *Asset Liability* oder *Balance Sheet Approach* genannt.¹⁸ Die dynamische Bilanztheorie wird auch als *Revenue Expense*, *Deferral Matching* oder *Income Statement Approach* bezeichnet.¹⁹

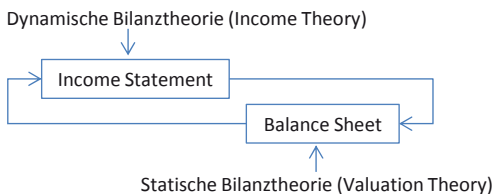


Abbildung 3: Statische und dynamische Bilanztheorie

Sowohl die dynamische als auch die statische Bilanztheorie definieren Aufwendungen und Erträge als Veränderung von Vermögenswerten und Schulden.²⁰ Die beiden Bilanztheorien unterscheiden sich dahingehend, ob Bilanz oder Ergebnisrechnung priorisiert wird (vgl. Abbildung 3). Die dynamische Bilanztheorie bestimmt den „richtigen“ Gewinn einer Periode. Dementsprechend sind die Vermögenswerte zu bewerten.²¹ Die

¹⁶ Vgl. bspw. Duden, das Fremdwörterbuch, 10. Auflage.

¹⁷ Vgl. bspw. Whittington (2008), Abacus, S. 149; Dichev (2008), AH, S. 454.

¹⁸ Bspw. verwendet EFRAG u.a. (2013), *Asset/Liability Approach*, S. 4, Tz. 1, die Begriffe analog.

¹⁹ Vgl. bspw. von Dichev (2008), AH, S. 455.

²⁰ Für die dynamischen Bilanztheorie, vgl. bspw. Paton/Littleton (1940), S. 9; Sterling (1970), S. 19.

²¹ Vgl. bspw. Storey (1978), S. 24.

statische Bilanztheorie bestimmt den „richtigen“ Wert eines Vermögenswertes. Früher wurde daher von einem *Trade Off* zwischen „richtigem“ Vermögensausweis und „richtiger“ Gewinnermittlung gesprochen.²² Dies ist abzulehnen. Eine umfassende Information, die zur Unternehmensbewertung geeignet ist, muss sowohl das Vermögen als auch den Gewinn „richtig“ bewerten. Eine alleinige Priorisierung des Gewinnes kann dazu führen, dass das Eigenkapital deutlich vom Wert des Vermögens abweicht, was für Gläubiger, aber auch Kauf- und Verkaufsentscheidungen nachteilig sein kann. Eine alleinige Priorisierung der Vermögenswertermittlung führt zu einer Rechnungslegung, die tendenziell Ertragswerte zeigt und damit eine eigene Gewinnprognose und Unternehmensbewertung erschwert. Eine Bilanztheorie muss sowohl einen „richtigen Gewinn“ ausweisen als auch gleichzeitig das Vermögen „richtig“ bewerten. Manche Bilanztheorien entkoppeln hierzu Bewertung und Gewinnermittlung. Vorschläge zur *Multiple Valuation* über Mehrspaltenausweise, beispielsweise von *Daines* (1929), *Ijiri* (1967), *Seicht* (1970) oder *Gassen* (2000), haben sich nicht durchgesetzt. Die **OCI-Konzeption** der IFRS verfolgt eine Zusammenführung über einen Eigenkapitalposten.

2.1.2 Entwicklung der angloamerikanischen Bilanztheorien bis 1973

Das IASC wurde maßgeblich durch die angloamerikanische Rechnungslegungstradition geprägt, die sich vor allem in den USA seit der Weltwirtschaftskrise 1929 entwickelt hatte. Auch das IASB zeigte anfangs viele Wahlrechte. Mit den einsetzenden Konvergenzprogrammen wurde das IASB zunehmend durch den *Asset Liability Approach* des FASB geprägt. Da sich diese Einflüsse auch in der Goodwillbilanzierung widerspiegeln, wird ein Blick auf die Entwicklung der angloamerikanischen Bilanztheorie geworfen.

Vor 1900 existierten in den USA keine geschlossenen Bilanztheorien. Das Schrifttum betrachtete hauptsächlich technische Buchführungsaspekte.²³ Das Rechnungslegungsziel wurde eher in der Rechenschaft oder im Gläubigerschutz gesehen, weniger in der Information.²⁴ Zu Beginn des 20. Jahrhunderts entwickelte sich die US-Wirtschaft zu

²² Vgl. bspw. *Littleton* (1977), S. 30; *Previts/Merino* (1979), S. 184; *Schildbach* (1999), WPg, S. 179; *Kley* (2001), DB, S. 2258.

²³ Vgl. bspw. *Gaffikin* (1987), *Abacus*, S. 19.

²⁴ Vgl. *Hatfield* (1911), *JAR*, S. 173, 181; *Holthausen/Watts* (2001), *JAE*, S. 49; *Schmitz* (2012), S. 31.

einer Industrieration und expandierte.²⁵ Den gestiegenen Kapitalbedarf deckten die Unternehmen zunehmend am Kapitalmarkt. Investoren waren aber unzureichend geschützt, da es weder eine Verpflichtung zur externen Rechnungslegung noch kodifizierte Rechnungslegungsnormen gab. Abschlüsse wurden zwar vereinzelt freiwillig veröffentlicht.²⁶ Die Wahl der „richtigen“ Abbildungsmethode lag jedoch im individuellen Ermessen.²⁷ Diesen Zustand beschreibt *Hatfield* (1911) sehr anschaulich:

*“So successful have American accountants been in devising forms suited to the desired ends that on the continent any bookkeeping device recognized as having peculiar merit and originality is, irrespective of its actual origin, apt to be called ‘American’ bookkeeping.”*²⁸

Zu dieser Zeit bildeten sich die **ersten angloamerikanischen Bilanztheorien**, beispielsweise *Dicksee* (1892) aus Großbritannien, *Sprague* (1908) und *Hatfield* (1909) aus den USA. Diese stellten die Bilanz in den Mittelpunkt und empfahlen tendenziell Zeitwerte.²⁹ *Hatfield* (1909) vertritt bereits den Grundgedanken der Entscheidungsnützlichkeit, dass Gläubiger die Jahresabschlussinstrumente verwenden, um ihre Investitionsentscheidung zu treffen.³⁰ *Dicksee* (1892) dagegen nahm implizit die Dividendenausschüttung als Rechnungslegungsziel an.³¹ Die weiteren Bilanzierungsvorschläge waren allerdings induktiv aus der Praxis abgeleitet. Diese ersten angloamerikanischen Rechnungslegungskonzeptionen enthielten weder eine geschlossene Bilanztheorie noch eine Bewertungskonzeption.³² Abbildung 4 gibt einen tabellarischen Überblick über die frühen Vertreter der angloamerikanischen Rechnungslegungstheorie bis zur Weltwirtschaftskrise 1929 mit ausgewählten Veröffentlichungen.

²⁵ Vgl. auch im Folgendem bspw. *Hatfield* (1911), JAR, S. 171, 181; *Previts/Merino* (1979), S. 127-130, 174, 205; *Siebert* (1996), S. 3-4; *Schmitz* (2012), S. 10.

²⁶ Vgl. *Chandra/Greenball* (1977), Abacus, S. 142: 1926 veröffentlichten ein Drittel der in den USA notierten Unternehmen einen Jahresabschluss. Gl. A. bspw. *IASB* (2006 12), *Ifo*, AP 8A, Tz. 17.

²⁷ Vgl. *Chambers* (1966), S. 344; *Bedford/Ziegler* (1975), AR, S. 438; *Previts/Merino* (1979), S. 128, 164, 197, 205; *Schmitz* (2012), S. 10.

²⁸ *Hatfield* (1911), JAR, S. 181.

²⁹ Vgl. *Dicksee/Tillyard* (1920), S. 91: Auf der Aktivseite sollten „actual asset“ stehen, die mit „reasonable estimate of their values“ bewertet werden; *Hatfield* (1922), S. 81: *The proper value is that which they have to the holding concern, and not that which they might have to other persons*“.

³⁰ Vgl. *Hatfield* (1909), S. 196.

³¹ Vgl. Einschätzung von *Storey* (1978), S. 46.

³² Vgl. bspw. *Canning* (1929), S. 160; *Storey* (1978), S. 43; *Schreiber* (2007), WiSt, S. 572.

Autor	Ausgewählte Veröffentlichungen
Lawrence Dicksee	1906 <i>Goodwill and its treatment in Accounts</i> , 3. A. (mit F. Tillyard)
	1920 <i>Goodwill and its treatment in Accounts</i> , 4. A.
Charles Ezra Sprague	1908 <i>The Philosophy of Accounts</i>
	1922 <i>The Philosophy of Accounts</i> , 5. A.
Henry Rand Hatfield	1909 <i>Modern Accounting</i>
	1922 <i>Modern Accounting</i> , Nachdruck
William Andrew Paton	1916 <i>Principles of Accounting</i> (mit R. Stevenson)
	1920 <i>Principles of Accounting</i> , 2. A. (mit R. Stevenson)
	1922 <i>Accounting Theory</i>
John Bennet Canning	1929 <i>The economics of accountancy</i>

Abbildung 4: Frühe Vertreter der angloamerikanischen Bilanztheorie

Erst ein Jahrzehnt später bildeten sich etwas umfassendere Bilanzkonzeptionen, die in Ziele und Regelungen trennen, beispielsweise von *Paton/Stevenson* (1920), *Paton* (1922), *Hatfield* (1927) und *Canning* (1929).³³ Nach *Paton/Stevenson* (1920) soll die Bilanz das investierte Kapital der Eigentümer zeigen und das Management solle die Ressourcennutzung erkennen.³⁴ Die zielorientierte Ausrichtung der Regelungen und die Deduktion übergeordneter Prinzipien fehlen allerdings noch.³⁵ Das Vorgehen war induktiv; aus der Beobachtung der Praxis wurden Regelungen zur Abbildung der wichtigsten Positionen und Vorgänge abgeleitet.³⁶ So kam es zu einem Nebeneinander von Realisationsprinzip und Wertorientierung der Bilanz, die sich auch noch bei *Paton* (1922) beobachten lässt. Beispielsweise hält *Canning* (1929) fest:

„Accountancy is an infant in the academic family [...] the emphasis is still heavily upon procedure rather than upon systematic analysis [...] reports are discussed as though they were end-products rather than summaries of evidence upon which decisions of policy were to be based.“³⁷

Canning (1929) entwickelte die statische Bilanztheorie weiter, indem er *Fishers* Konzept des ökonomischen Gewinnes auf die Rechnungslegung übertrug,³⁸ den Vermögenswert entsprechend definierte und die Bewertung nach dem ökonomischen Prinzip ausrichtete. Bevor sich die statische Bilanztheorie weiterentwickeln konnte, leitete der **Börsencrash 1929** einen fundamentalen, aber zeitlich begrenzten Paradigmenwechsel

³³ Vgl. bspw. *Riahi-Belkaoui* (1981), S. 9, 100; *Gaffikin* (1987), Abacus, S. 19.

³⁴ Vgl. *Paton/Stevenson* (1920), S. 531.

³⁵ Vgl. auch im Folgenden bspw. *Canning* (1929), repr. 1978, S. 328; *Gaffikin* (1987), Abacus, S. 23.

³⁶ Vgl. bspw. *Riahi-Belkaoui* (1981), S. 10; *Gaffikin* (1987), Abacus, S. 19.

³⁷ Vgl. *Canning* (1929), repr. 1978, S. 3.

³⁸ Vgl. *Chambers* (1971), JAR, S. 137; *Bieker* (2006), S. 106.

der US-amerikanischen Rechnungslegung von einer statischen zu einer dynamischen Bilanztheorie ein.

Als Mitverursacher des Börsencrashes 1929 wurden **Marktmanipulationen** durch falsche Informationen identifiziert.³⁹ Aus exzessiven Manipulationen können plötzliche Preisschwankungen resultieren, die das verfügbare Kreditvolumen unerklärlich beeinflussen und das Bankensystem nicht mehr effizient arbeiten lässt, was zu einer Krise der Realwirtschaft führen kann. Um derartige Marktmanipulationen zu verhindern und das Vertrauen in den Kapitalmarkt wieder zu stärken, wurden der *Securities Act of 1933* und der *Securities Exchange Act of 1934* erlassen, die umfangreiche Offenlegungspflichten verlangten.⁴⁰ Die Marktteilnehmer sollten **wahrheitsgemäße Informationen** über gehandelte Wertpapiere erhalten, um Investitionsentscheidungen treffen zu können.⁴¹ Dies soll sowohl die Kapitalmarkteffizienz als auch die Gesamtwohlfahrt steigern.⁴² Die **Informationsfunktion** wurde in den USA somit als politische Vorgabe eingeführt. Allerdings dauerte es Jahrzehnte, bis die Informationsfunktion in den Rechnungslegungsnormen konsequent umgesetzt wurde.⁴³

Durch den *Securities Exchange Act of 1934*⁴⁴ wurde die **SEC** (*U.S. Securities and Exchange Commission*) als Wertpapier- und Börsenaufsichtsbehörde gegründet. Die SEC sollte geeignete Rechnungslegungsvorschriften für die notierten Unternehmen festlegen.⁴⁵ Anfangs plante die SEC die Normen selbst zu entwickeln. Dann überzeugten die Berufsorganisationen, dass eine starke und unabhängige Berufsgruppe am besten die Standards festlegen könne.⁴⁶ Da der akademische Bereich nur verhalten mit der SEC zur Findung von Standards zusammenarbeitete und die vorher zerstrittenen Berufsorganisationen sich unter dem Dach der AIA (*American Institute of Accountants*)

³⁹ Vgl. bspw. Littleton (1977), S. 5; Watts/Zimmerman (1979), AR, S. 299; Miller/Bahson (2002), S. 31; A.A. Watts (1977), AJM, S. 67; Previts/Merino (1979), S. 227, 237.

⁴⁰ Vgl. auch im Folgenden Sec. 2 Abs. 3 und 4 des *Securities Act of 1933*; sowie bspw. Zeff (1972), JAR, S. 218; Brotte (1997), S. 121; Schmitz (2012), S. 29.

⁴¹ Vgl. Informationen der SEC, abgerufen unter <http://www.sec.gov/about/laws.shtml> am 12.03.2013.

⁴² Vgl. bspw. Streim (2000), BFuP, S. 113.

⁴³ Vgl. Barth/Beaver/Landsman (2001), JAE, S. 89; Holthausen/Watts (2001), JAE, S. 49; Watts/Zimmerman (1979), AR, S. 299.

⁴⁴ AS AMENDED THROUGH P.L. 112-158, APPROVED AUGUST 10, 2012, abgerufen unter <http://www.sec.gov/about/laws.shtml> am 12.03.2013.

⁴⁵ Vgl. bspw. Zeff (2005), CPAJ, S. 20; Schmitz (2012), S. 33.

⁴⁶ Vgl. Previts/Merino (1979), S. 237; Siebert (1996), S. 27.

bündelten, übernahm die AIA bald die Führung bei der Entwicklung der Rechnungslegungsstandards.⁴⁷ Bei der SEC fiel die knappe Entscheidung, zur Entwicklung von Rechnungslegungsstandards mit den berufsständischen Organisationen zusammenzuarbeiten.⁴⁸ Die AIA, die 1957 in AICPA (*American Institute of Certified Public Accountants*) unbenannt wurde, erließ erste Regelungsvorschläge und gründete 1936 das CAP (*Committee on Accounting Procedure*), das ARB (*Accounting Research Bulletins*) erließ. 1959 wurde das CAP vom APB (*Accounting Principle Board*) ersetzt. 1973 übertrug die SEC die Erarbeitung von Standards für die Rechnungslegung auf das FASB (*Financial Accounting Standards Board*).⁴⁹ Zusätzlich trug die AAA (*American Accounting Association*) zur Normenbildung bei.⁵⁰ Diese entstand aus einer Vereinigung von Hochschullehrern aus dem Bereich der Rechnungslegung.

	30er	40er	50er	60er	70er bis 90er
AAA	AAA (1936): <i>A tentative statement of accounting principles ... (Paton/Littleton/Kohler)</i>				
		AAA (1941): <i>Accounting principles underlying corporate financial statements</i>			
			AAA (1957): <i>Accounting and Reporting Standards ...</i>		
				AAA (1966): <i>A Statement of Basic Accounting Theory</i>	
AIA	AIA (1934): <i>Audits of Corporate Accounts</i>				
	AIA (1938): <i>A Statement of Accounting Principles (Sanders/Hatfield/Moore)</i>				
CAP	ARB No. 1 (1939): <i>General Introduction and Rules Formerly Adopted</i>				
		ARB No. 24 (1944): <i>Accounting for intangible assets</i>			
			ARB No. 40 (1950): <i>Business Combinations</i>		
			ARB No. 43 (1953): <i>Restatement and Revision of Acc. Research Bulletin</i>		
			ARB No. 48 (1957): <i>Business Combinations</i>		
APB			ARS No. 1 (1961): <i>The Basic Postulates of Accounting, Moonitz</i>		
ARS No. 3 (1962): <i>... Accounting Principles, Moonitz/Sprouse</i>					
ARS No. 5 (1963): <i>... Business Combinations, Wyatt</i>					
ARS No. 10 (1968): <i>Accounting for Goodwill, Catlett/Olson</i>					
		APB Opinion No. 17 (1970): <i>Intangible Assets</i>			
		APB Opinion No. 16 (1970): <i>Business Combinations</i>			
		APB Statement No. 4 (1970): <i>Basic Concepts and Acc. Principles</i>			
		1973 Trueblood Report der Trueblood Study Group der AICPA			
FASB					1973 Gründung

Abbildung 5: Rechnungslegungsnormen in den USA von 1929 bis 1973

⁴⁷ Vgl. Vatter (1966), S. 71; Previts/Merino (1979), S. 255; Zeff (2013), ABR, S. 267.

⁴⁸ Vgl. Vatter (1966), S. 71; Zeff (2013), ABR, S. 267.

⁴⁹ Vgl. FASB-Homepage „Facts about FASB“.

⁵⁰ Vgl. Riahi-Belkaoui (1981), S. 23; Schmitz (2012), S. 32-40; Storey (2012), S. 33.

Abbildung 5 gibt einen tabellarischen Überblick über die Rechnungslegungsnormen dieser US-amerikanischen Standardsetter, die grundlegende Rechnungslegungsprinzipien enthalten oder für die Bilanzierung des Goodwills von Bedeutung sind.

Nach der Weltwirtschaftskrise wollten die US-amerikanische Regierung und die SEC Investitionen wieder ankurbeln und das Vertrauen der Investoren in den Kapitalmarkt stärken.⁵¹ Hierzu sollten Investitionen risikoarm sein und regelmäßigen Ertrag erbringen. Dies führte zu einer Fokussierung auf den operativen Gewinn und tendenziell zu einer Gewinnglättung. Auch Investoren und Banken waren damals an einer vorsichtigen Rechnungslegung, an einer Bilanzierung zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten und an Liquidationswerte interessiert.⁵²

Die AIA und später das CAP übernahmen diese Auffassung.⁵³ Die ersten veröffentlichten Prinzipien der *AIA* (1934) und *AIA* (1938) zeigten eine dynamische Bilanztheorie mit einem ausgeprägten Vorsichtsprinzip.⁵⁴ Aus der Investorenorientierung wurde eine Priorisierung der Erfolgsrechnung abgeleitet: Investoren seien an zukünftigen Gewinnen interessiert, deren Prognosegrundlage vergangene Gewinne seien.⁵⁵ Dies war der Ursprung des *Revenue Expense Approaches*.⁵⁶ Das Rechnungslegungsziel wurde in der Verteilung der historischen Kosten und Erträge auf aktuelle und zukünftige Steuerperioden gesehen.⁵⁷ Insbesondere für die Eigenkapitalgeber sei die Gewinn- und Verlustrechnung wichtig; die Bilanz sei eher für die Gläubiger wichtig. Das ausführende *Committee* wurde damals von *Paton*, *Littleton* und *Kohler* geleitet.⁵⁸ Zudem stand die AIA anfänglich einer Regulierung der Rechnungslegung grundsätzlich kri-

⁵¹ Vgl. *Previts/Merino* (1979), S. 250, 266.

⁵² Vgl. *Littleton* (1977), S. 90-92; *Previts/Merino* (1979), S. 239, 242: „*The desire for certainty seems to have been one of the characteristics of the „depression mentality“.*“

⁵³ Vgl. *Previts/Merino* (1979), S. 251.

⁵⁴ In *ALA* (1934) wurden folgende Ziele vereinbart: Keine unrealisierten Gewinne; keine Ausgabenverrechnung gegen Rücklagen; Rücklagen eines erworbenen Unternehmens sind keine Rücklagen des Konzerns; Dividenden auf eigene Aktien sind kein Gewinn; Kapitaleinzahlungen sind keine Gewinne, zitiert über *Previts/Merino* (1979), S. 238. *AAA* (1936) AR, S. 188, schlägt ein *historical cost allocation model* mit außerplanmäßigen Abschreibungen vor. Ausgabenverrechnungen gegen Rücklagen wurde nicht zugelassen (*all-inclusive concept of income*). Gl. A. *Zeff* (2013), ABR, S. 270.

⁵⁵ Vgl. *ALA* (1934), S. 9, zitiert über *Previts/Merino* (1979), S. 255.

⁵⁶ Vgl. *Previts/Merino* (1979), S. 239; *Riahi-Belkaoui* (1981), S. 23.

⁵⁷ Vgl. *AAA* (1936), AR, S. 188; *Zeff* (2013), ABR, S. 270.

⁵⁸ Vgl. *Zeff* (2013), ABR, S. 270.

tisch gegenüber.⁵⁹ Dies führte dazu, dass die ersten beiden Veröffentlichungen der AIA, *AIA* (1934) und *AIA* (1938), mehr eine Beschreibung der damaligen, vielfältigen Rechnungslegungspraxis denn prinzipienorientierte Systeme waren.

Die dynamische Bilanztheorie wurde in den nachfolgenden Jahren durch **Paton/Littleton (1940)** und **Paton (1941)** weiter ausgebaut. Sie gelten dadurch als Begründer des *Revenue Expense Approaches*.⁶⁰ Paton/Littleton (1940) definieren die Gewinnermittlung als Rechnungslegungsziel und leiten davon Rechnungslegungsnormen ab.⁶¹ Auch die nachfolgenden Veröffentlichungen von AAA und CAP standen in der Tradition des *Revenue Expense Approaches* von Paton/Littleton (1940).⁶² Der Druck der Wirtschaft, der Regierung und der SEC führten dazu, dass die AIA und das CAP ein Anschaffungskostenmodell (*historical cost allocation model*) verfolgten und Gewinnglättung, sowie Ausgabenverrechnung gegen Rücklagen zuließ.⁶³ Previts/Merino (1979) bemerken hierzu:

„If losses did not impair a company's ability to pay dividends and did not affect the current income, then direct write off would meet with no objection from the political sector.“⁶⁴

Das CAP der AIA veröffentlichte in den nachfolgenden Jahren für die Praxis notwendige Einzelfallregelungen zu bestimmten Themengebieten.⁶⁵ Angesichts der Ankündigung der SEC, falls nicht bald für bestimmte Bilanzierungsprobleme eine adäquate Lösung gefunden werden könne, die Regulierung selbst in die Hand zu nehmen, sah sich das CAP unter Zeitdruck.⁶⁶ Anstatt ein prinzipienorientiertes Rechnungssystem zu erarbeiten, entstanden Einzelfallregelungen.⁶⁷ Dabei wurde der Zusammen-

⁵⁹ Die AIA befürwortete keine strenge Einheitlichkeit, sondern eine Flexibilität, um jeweils die „angemessenste Methode“ zu verwenden, vgl. *AIA* (1934), S. 5-8, zitiert über Previts/Merino (1979), S. 254. Bspw. May (1943), S. 189, zit.n. Sanders (1944), HBR, S. 267: Die Rechnungslegung sei „Kunst“.

⁶⁰ Vgl. bspw. Schreiber (2007), WiSt, S. 573.

⁶¹ Vgl. Paton/Littleton (1940), S. 15. Gl. A. Swieringa (2011), AH, S. 208; Schmitz (2012), S. 41.

⁶² Vgl. bspw. Moonitz (1974), S. 11; Storey (2012), S. 35; Schmitz (2012), S. 32-40; Zeff (2013), ABR, S. 270 auch schon in Bezug auf AAA (1936). AAA (1953) bekennt sich beispielsweise eindeutig zu einer dynamischen Bilanztheorie, vgl. AAA (1953), S. 7.

⁶³ Vgl. Previts/Merion (1979), S. 269, 272.

⁶⁴ Previts/Merion (1979), S. 270.

⁶⁵ Vgl. bspw. Bedford/Ziegler (1975), AR, S. 438.

⁶⁶ Vgl. auch im Folgenden Previts/Merino (1979), S. 261; Siebert (1996), S. 30.

⁶⁷ Vgl. auch im Folgenden bspw. Storey (1964), JA, S. 52, 53; Bedford/Ziegler (1975), AR, S. 438; Previts/Merion (1979), S. 262, 285, 286; Siebert (1996), S. 30.

hang zwischen Zielen der Rechnungslegung und Regelungen noch nicht explizit gesucht.⁶⁸ So wurden beispielsweise Bewertungsmaßstäbe noch nicht mit dem Zweck der Rechnungslegung verknüpft.⁶⁹ Eine Bewertungskonzeption wurde noch nicht ausgearbeitet. Beispielsweise gibt ARB No. 43 “*Restatement and Revision of Accounting Research Bulletin*” (1953) als Grundsatz eine Anschaffungs- oder Herstellungskostenbilanzierung vor, zählt dann aber eine Reihe von Ausnahmen auf.⁷⁰

Die AAA arbeitete parallel zur AIA an Rechnungslegungsnormen. Die erste Veröffentlichung, AAA (1936), war ein erster Schritt in Richtung eines geschlossenen Systems.⁷¹ AAA (1936) stellt das Rechnungslegungsziel an den Anfang und leitet davon Prinzipien ab.⁷² Dieses prinzipienorientierte Vorgehen wurde positiv aufgenommen, wenngleich der Inhalt heftig diskutiert wurde.⁷³ AAA (1936) wird in 1941, 1948 und 1957 überarbeitet, sowie mehrfach ergänzt.⁷⁴

In den 50ern begann die deduktive Phase der Rechnungslegungsforschung und die Informationsfunktion wurde in Form der **Entscheidungsnützlichkeit** ausgearbeitet. Staubus (1961) definierte erstmals die Entscheidungsnützlichkeit explizit als Investitionsentscheidung und betrachtete ihre Auswirkung auf Einzelregelungen.⁷⁵ Insbesondere auch Chambers akzeptierte die Entscheidungsnützlichkeit als Axiom der Rechnungslegung und entwickelte einen bedingt-normativen bilanztheoretischen Ansatz.⁷⁶ Chambers gab in seinen Aufsätzen 1955 und 1957 eine Anleitung, wie deduktive Forschung aufgebaut sein müsse, und führte diesen Stil in seinen späteren Arbeiten, bei-

⁶⁸ Vgl. bspw. *Riahi-Belkaoui* (1981), S. 16; *Kieso/Weygandt/Warfield* (2004), S. 8; *Storey* (2012), S. 35; *Zeff* (2013), ABR, S. 275.

⁶⁹ Vgl. *Zeff* (2013), ABR, S. 275.

⁷⁰ Vgl. bspw. *Sterling* (1967), JAR, S. 96.

⁷¹ Vgl. *Riahi-Belkaoui* (1981), S. 18.

⁷² Vgl. AAA (1936), AR, S. 188: Das Ziel der Rechnungslegung besteht darin, die Nutzung der Ressourcen des Unternehmens und die daraus resultierende Vermögenslage für Gläubiger und Investoren aufzuzeigen.

⁷³ Vgl. zum prinzipienorientierten Vorgehen bspw. *Husband* (1937), AR, S. 401; kritisch zum Inhalt bspw. *Sweeney* (1937), AR, S. 403; *Littleton* (1939), AR, S. 57.

⁷⁴ Vgl. *Moonitz* (1974), S. 11: AAA (1941) wurde kaum verändert; AAA (1948) brachte notwendige Veränderungen angesichts der wirtschaftlichen Situation im und nach dem zweiten Weltkrieg.

⁷⁵ Vgl. *Philips* (1979), AR, S. 857; *Zeff* (2013), ABR, S. 276. *Staubus* (2004), Abacus, S. 275, weist diesbezüglich auch auf seine Veröffentlichungen 1954 und 1958 hin.

⁷⁶ Vgl. *Chambers* (1996), Abacus, S. 123. Gl. A. *Gaffikin* (2000), Abacus, S. 287, 292.

Die Bilanzierung des Goodwills nach IFRS
Eine konzeptionelle Betrachtung von Ansatz, Erst- und
Folgebewertung

Beyer, B.

2015, XVIII, 387 S. 46 Abb., Softcover

ISBN: 978-3-658-10670-6